

Erscheint alle 14 Tage
Wiertelj. Bezugspreis
1,50 Mk.
Zu beziehen im Verlag
„Die Eiche“, Berlin
NW 55, Greifswalder
Straße 222.

Die Eiche

Anzeigen für die sechs-
gespaltene Beilage
20 Pfg.
Arbeitsmarkt 15 Pfg.
Ortsvereinsanzeigen
10 Pfg.

Organ des Gewerkschafts der Holzarbeiter Deutschlands (G.-D.)

Nr. 21/22

Berlin, den 27. Mai 1932

43. Jahrg.

Fernsprechamt
Alexander 4719

Alle Zuschriften für „Die Eiche“ an B. Volkmann, Greifswalder Straße 222. Alle für das Hauptbüro des Gewerkschafts der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin NW 55, Greifswalderstr. 222. Sämtl. Geldsendungen an M. Schumacher, Berlin NW 55, Greifswalderstr. 222, Postcheckk. 39821 beim Postcheckamt Berlin NW 7

Fernsprechamt
Alexander 4719

Ein neues Notprogramm in Sicht!

In den nächsten Tagen wird die Reichsregierung dem Reichspräsidenten ein neues Notprogramm zur Unterzeichnung unterbreiten. Es muß auch von uns zugegeben werden, daß angesichts der katastrophalen Lage der Wirtschaft, der Finanzen des Reiches, der Länder und Gemeinden und der sozialen Verzerrungen schleunigste Maßnahmen ergriffen werden müssen. Sie sind in erster Linie notwendig zur Beschaffung von Arbeitsgelegenheit.

Die Vorbereitung hierzu ist schon durch die Beschlüsse der letzten Reichstags-Sitzung getroffen worden. Die Sendboten des Volkes haben, bevor durch die bekannte Kellerei im Reichstagsrestaurant die ganze Tagung vorzeitig aufzog, doch noch Zeit gefunden, den Reichsminister der Finanzen zu ernennen, für Siebung, Meliorationen, Beschäftigung Jugendlicher und sonstige Arbeitsbeschaffung bis zum 1. Oktober 1933 Geldmittel durch Ausgabe von Schuldverschreibungen zu beschaffen und die Höhe des jeweils zu beschaffenden Betrages festzusetzen. Er darf auch Inhaberpapiere mit Prämien ausgeben und für die Anleihebeträge, die Zinsen und die etwaigen Prämien Steuerbefreiungen gewähren.

Von Gesetzeswegen ist also der Weg zur Arbeitsbeschaffung freigemacht, es kommt nun auf einen guten Plan der Reichsregierung an und insbesondere darauf, ob diejenigen, welche noch Geld haben, Vertrauen zur Prämienanleihe fassen werden.

Es wird höchste Zeit, daß das ganze Projekt endlich aus dem Stadium der Beratungen in das der praktischen Anwendung überleitet wird. Denn die Nerven des Volkskörpers sind bis zum Zerreißen gespannt. Ein Heer von 6 Millionen Arbeitslosen ist auf die Dauer nicht zu ertragen, zumal wenn man in der Betreuung dieser Arbeitslosen alle paar Wochen neue Methoden ausprobieren. Bis jetzt hat die Disziplin der Massen noch gehalten, auch diejenigen, die als Arbeitslose unter unglücklichen Entbehrungen ihr Leben fristen. Ein gewisses Existenzminimum muß aber den Menschen gewährt werden und die schönste Disziplin geht vor die Hunde, wenn man unter dieses Existenzminimum heruntergeht. Das haben die Vorgänge in Waltershausen in Thür. bewiesen, wo die Wohlfahrtskassen sich gegen eine erneute 10 prozentige Kürzung der schon an und für sich so niedrigen Wohlfahrtsunterstützung zur Wehr setzten. Ein Toter und 19 Verwundete fielen den Polizeigewalt zum Opfer. Wenn es den politischen Machtmitteln auch gelingt in solchen einzelnen Fällen das Ausbegehren der Darbenden niederzuschlagen, so sollte sich die Reichsregierung diesen traurigen Vorgang doch zur Warnung dienen lassen, denn einem elementarischen Ausbruch der Verzweiflung dürften die Machtmittel der Regierung nicht gewachsen sein.

Es ist Zeit, daß das soziale Gewissen wachgerüttelt wird. Was bis jetzt über die neue Notverordnung verlautet, sieht aber nicht danach aus, als ob man eine ernsthafte Gewissenserforschung vorgenommen hätte. Schon was man bezüglich der Arbeitslosenunterstützung plant, scheint uns eine Unmöglichkeit. Man will eine Entlastung der Arbeitslosenversicherung dadurch eintreten lassen, daß man die Unterstützungsdauer von 20 auf 13 Wochen kürzt. Der erforderliche Ausgleich soll dadurch geschaffen werden, daß man die Unterstützungsdauer in der Krisenfürsorge um ebensoviel verlängert, wie sie in der Arbeitslosenversicherung verkürzt wird. Die Höchstdauer der Unterstützung soll künftig insgesamt 58 Wochen betragen, nämlich 13 Wochen Versicherung und 45 Wochen in der Krise.

Unserer Auffassung nach bedarf die Arbeitslosenversicherung einer Sanierung überhaupt nicht, denn mit den Beiträgen, die z. Bt. erhoben werden, kommt ja die Arbeitslosenversicherung ihren Verpflichtungen voll und ganz nach. Einer Sanierung bedarf nur die Krisen- und Wohlfahrtsfürsorge. Zur Krisenfürsorge steuert das Reich, der Staat und die Gemeinden am Fiskus bei. Die Wohlfahrtskassen für die Erwerbslosen müssen die Ge-

meinden ganz tragen, besonders notleidende Gemeinden erhalten Reichszuschüsse. Es ist richtig, daß die Mehrzahl der Gemeinden unter den Wohlfahrtslasten sehr stark leidet und ein erheblicher Teil der Gemeinden droht unter dieser Belastung vollständig zusammenzubrechen. Der Gesamtvorstand des deutschen Landgemeindetages, der in der Vorwoche in Weimar tagte, hat erneut einen Hilferuf an die Reichsregierung gerichtet, indem verlangt wird, daß die Gemeinden auch zu den Wohlfahrtslasten der Erwerbslosen höchstens bis zu 20 Prozent, ähnlich wie bei der heutigen Krisenfürsorge, herangezogen werden. Die fehlenden 80 Prozent sollen aus Mitteln des Reiches durch Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und durch Beiträge aller im Verdienst stehenden Personen gedeckt werden.

Was bedeutet es nun, wenn die Arbeitslosenunterstützung von 20 auf 13 Wochen herabgesetzt wird? Das bedeutet anscheinend, daß die Reichsregierung willens ist, Mittel der Erwerbslosenversicherung zur Krisen- und Wohlfahrtsunterstützung heranzuziehen. Vergewaltigt man sich doch einmal den bisherigen Verlauf der Dinge! Zuerst hat die Reichsregierung zur Arbeitslosenversicherung Zuschüsse zahlen müssen, weil die Beitragseinnahmen bei der steigenden Zahl der zu Unterhaltenden nicht ausreichten. Die Reichsregierung ging dann dazu über, die Arbeitslosenversicherung ganz selbstständig zu machen, die Beiträge wurden so heraufgesetzt, daß sie hinreichen mußten, die Ausgaben vollständig zu decken. Damit sind den Beteiligten, sowohl Arbeitgebern wie Arbeitnehmern, sehr schwere Opfer auferlegt worden. Aber das Ziel der Regierung: die Arbeitslosenversicherung auf sich selbst zu stellen, war erreicht, der Reichsfinanzminister brauchte Zuschüsse nicht mehr zu leisten.

Jetzt ist man damit nicht mehr zufrieden, sondern jetzt soll die Arbeitslosenversicherung anscheinend noch Mittel frei machen, um die Krisen- u. Wohlfahrtsunterstützung zum Teil mitzufinanzieren. Damit tritt man dem Gedanken näher aus der ganzen Arbeitslosenversicherung wieder eine Arbeitslosenfürsorge zu machen. Man will zwar noch für 13 Wochen den gesetzlichen Anspruch eines jeden Versicherten anerkennen, dann aber setzt die Bedürftigkeitsprüfung ein, die ja zum Ziele hat, den Arbeitslosen auf seine noch in weit befindlichen Familienmitglieder abzugeben. Wie lange wird es dauern, dann fallen auch diese 13 Wochen und damit auch die Arbeitslosenversicherung gänzlich fort. Wir haben dann wohl Beiträge zu zahlen in gleicher Höhe wie bisher, aber keinen rechtlichen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung. Nur die Klagen, welche es beizeiten verstehen, ihre noch arbeitenden Familienmitglieder in eine fremde Schlafstelle umzumelden, werden dann noch Nutzen davon haben.

Neben dieser Verkürzung der Wochenzahl soll auch die Staffelung der Leistungen in der Arbeitslosenversicherung nach Ortsklassen einer Revision unterzogen werden, natürlich nicht zum Vorteil der Versicherten. Es soll ferner zwischen Ledigen und Verheirateten auch schon im Grundbetrag ein Unterschied gemacht werden. Auch hier wird das Versicherungsprinzip in einer solchen Weise verunstaltet, daß man der praktischen Auslösung des Prinzips immer näher kommt. Es ist ja schließlich ein Schicksal, noch von einer Versicherung zu reden, wenn die Leistungen denen der Wohlfahrtsfürsorge immer näher kommen und schließlich weit unter dem liegen, was man noch mit gutem Gewissen als Existenzminimum ansprechen kann.

Wir meinen, daß es so unter keinen Umständen gehen kann. Die finanzielle Sorge für die Arbeitslosen ist so zu fundieren, daß das Pulverfaß der sozialen Leidenschaften nicht durch die Verzweiflung des Hungers zur Explosion gebracht wird. Wir betonen immer wieder, daß die Fürsorge für die Erwerbslosen nicht nur alleinige Sache von Arbeitgebern und Arbeitnehmern ist, sondern die Volksgemeinschaft hat hierfür einzutreten. Man soll sich doch durch das Geschehen der anderen Stände, daß die Steuerlast nicht mehr zu tragen sei, nicht zu sehr ins Bodshorn jagen lassen. Wir bestreiten gar nicht, daß die Steuerzahler im allgemeinen viel schwerer zu tragen haben als in der Vorkriegszeit. Wir wissen auch, daß die wirtschaftliche Krise den Verdienst des Unternehmers und Händlers sehr geschmälert hat. Aber

die Frage ist hier doch nicht so zu stellen, ob Tausende und Wertaufende sich gegenüber früher in ihren Ausgaben sehr einschränken müssen, sondern wie man das Riesengeheer der Arbeitslosen mit ihren Familien überhaupt am Leben erhalten kann. Und da glauben wir unter keinen Umständen, daß ein Kaufmann seinen Laden schließen wird, oder ein Lehrer gezwungen ist, sein Amt an den Nagel zu hängen, wenn er noch mit 10,— Mk. im Monat für die Krisen- und Wohlfahrtskassenbesuchen besonders belastet wird. Die Allgemeinheit kann noch etwas für die Erwerbslosen tun, wenn sie nur will.

Der Staat ist nun dazu da, mangelnde Freiwilligkeit durch Gesetzeszwang zu ersetzen. Dieser Pflicht will sich auch die Reichsregierung nicht entziehen, und so wird die neue Notverordnung auch der Gesamtheit der Staatsbürger für die Erhaltung der Arbeitskraft der Erwerbslosenopfer auferlegen. Aber die Reichsregierung geht hier äußerst zaghaft zu Werke. Die Bürgersteuer und die Krisensteuer werden bis zum 31. März 1933 verlängert. Zwar treffen diese beiden Steuern auch den Besitz, aber sie gehen mit den größeren Einkommen wie bisher äußerst schonend um. Die weitaus größte Last haben auch bei diesen beiden Steuern die Beschäftigten zu tragen. Nun sollen sie aber auch noch eine Extrasteuer dazu bekommen, und zwar soll eine „Beschäftigtensteuer“ zur Einführung gelangen, die 1/2 Prozent des Einkommens für alle Beschäftigten beträgt, die mehr als 300,— Mk. im Monat verdienen. Die Beschäftigtensteuer bezieht sich auf Arbeiter, Angestellte und Beamte jeder Art, während von der Krisensteuer die Beamten nach wie vor ausgeschlossen bleiben sollen.

Wenn man sich das Bild so im ganzen besteht, dann findet man, daß man Kapitalvermögen und Einkommen der Besitzenden sehr geschont hat. In dieser Notzeit hätte man doch mindestens erwarten müssen, daß eine Erhöhung der Einkommensteuernzuschläge für die größeren Einkommen vorgenommen würde. Wenn man sich nicht scheut, die noch in Arbeit befindlichen zu einer neuen Steuer (Beschäftigtensteuer) heranzuziehen, dann müßte man diese Scheu bei den Kapitalisten erst recht überwinden können. Von einer steuerlichen Gerechtigkeit und volkswirtschaftlichen Vernunft kann man bei einer solchen Lastenverteilung nicht reden.

Auch mit einer „Sanierung“ der Invalidenversicherung beschäftigt sich das Reichskabinett zur Zeit sehr stark. Einzelheiten hierüber sind ja bisher nicht durchgesiebert, doch dürften wir, daß auch hier der Versicherte wieder der Leidtragende sein soll. Die Beitragseinnahmen dieses Versicherungszweiges sind ungeheuerlich zurückgegangen, so daß sie nicht mehr zur Deckung der Renten hinreichen. Das Reich hat keine Lust, größere Zuschüsse wie bisher zur Invalidenversicherung zu leisten, ja es schuldet ja sogar seit einer Reihe von Jahren noch die fälligen Zuschüsse. Merkwürdig, wenn es sich um Einrichtungen für die Arbeitnehmerschaft handelt, dann ist nie Geld da.

Die Aufrechterhaltung der Disziplin war bisher noch möglich, weil die Arbeitnehmer an die Unantastbarkeit der sozialen Einrichtungen des Staates glaubten. Wenn sie aber sehen sollen, wie der Abbau mit Riesenschritten vorwärts geht, ohne daß der Staat den notwendigen Widerstand leistet, dann dürfte die bittere Erkenntnis, daß sie die Betrogenen sind, sie doch mit Feindschaft gegen diesen Staat erfüllen. Man soll mit den Grundlagen, auf denen die gesamte Existenz des Arbeitnehmers ruht, nicht leichtfertig spielen. Darum sei die Reichsregierung gewarnt: möge sie noch in letzter Stunde eine Aenderung ihrer Pläne vornehmen, sonst dürfte doch in Kürze der Zeitpunkt kommen, wo der Ruf erschallt: Zu spät!

Geldlose Hilswirtschaft.

Auch der Reichsbankpräsident Dr. Luther ist nun unter die Arbeitsbeschaffungsprogrammatiker gegangen. Er ist mit einer Denkschrift auf dem Plan erschienen, die den etwas langatmigen Titel führt „Gedanken zur Prüfung der Frage, ob durch geldlose Wirtschaft wirklich hilfs-wirtschaftliche Maßnahmen möglich sind“. Es sind nicht eigentlich eigene Gedanken des Dr. Luther, die er hier vorträgt, sondern er propagiert Pläne Prof. Lederers, des

bekannten Berliner Nationalökonom. Jeder wendet sich lebendig gegen jede künstliche Erhöhung der Produktion, gegen jede Schaffung künstlicher Kredite, wie sie teilweise aus den Plänen Prof. Wagemanns, des Statistikers Woytinski und des Abgeordneten Gregor Sträßer, also aus drei verschiedenen Richtungen der politischen Windrose, bekannt geworden sind. Er entwickelt dafür die Idee, stillgelegte Unternehmungen mit arbeitslosen Arbeitern und Angestellten wieder in Betrieb zu setzen, und die Produkte an die Arbeitslosen ohne Entgelt zu verteilen. Die Arbeitslosen hätten hier gegen Weiterbezug der Arbeitslosenunterstützung ohne weiteren Lohnanspruch zu arbeiten, das Äquivalent besteht ja in dem freien Erhalt der Produkte. Eine Verzinsung des im Betrieb investierten Kapitals läme nicht in Betracht, da ja stillgelegte Betriebe auch sonst keinen Kapitaldienst leisten. Somit würden Ausgaben nur für die Beschaffung von Rohstoffen und Produktionsmitteln entstehen, die nach Ansicht Dr. Luthers schätzungsweise nur ein Drittel des Produktionswertes betragen dürften.

Luther baut die Gedanken Luthers über die Gelegenheitshilfe der Erwerbslosen noch weiter aus. Vor allem geht er auf die Pläne der landwirtschaftlichen Siedlung, der so genannten städtischen Randfiedlungen, der Meliorationen, des Straßenbaues, des Hochwasserschutzes und der Kläppleregulierung ein, also auf die Punkte, die auch das Arbeitsbeschaffungsprogramm der Regierung vorsieht. Der Aufbau der Siedlung soll durch Erwerbslose im freiwilligen Arbeitsdienst geschehen bei gemeinsamer Verpflegung und Unterbringung. Die Arbeitsfreiwilligen sollen, zu Gruppen zusammengesetzt, ihre Siedlungen selbst erbauen. Innerhalb des Arbeitslagers ist Ausbildung der in der Landwirtschaft Unerfahrenen vorgesehen. Für die Siedlungsbauten soll in möglichst umfangreichem Maße Holz verwendet werden, das von den Gemeinden und Ländern zunächst geldlos geliefert wird. Für die Herstellung des Materials sollen gleichzeitig stillgelegte Betriebe durch Arbeitslose in Betrieb genommen werden: „Selbsthilfebetriebe“. Die Einstellung in die Selbsthilfebetriebe erfolgt gegen Weiterbezug der Arbeitslosenunterstützung ohne Lohnanspruch evtl. unter Gewährung gewisser Vergünstigungen. Daß in Anspruch genommene Land ist durch Reichsschuldverschreibungen zu bezahlen, desgleichen das Holz. Die Eigentümer der Selbsthilfebetriebe erhalten Anspruch auf Vergütung für Abnutzung der Anlagen, aber ebenfalls durch Reichsschuldverschreibungen. Ein Reichskommissar mit großen Vollmachten hätte diese hilfswirtschaftlichen Maßnahmen zu leiten.

Luther macht nun den Vorschlag, daß die Reichsregierung die aus Mitteln der Prämienanleihe zu finanzierenden geplanten zusätzlichen Arbeiten wie auch die hiermit in Zusammenhang stehende Materialbeschaffung sämtlich auf dieser Grundlage, und zwar im freiwilligen Arbeitsdienst ausführen lassen soll. Einer derartigen umfassenden Umwandlung des freiwilligen Arbeitsdienstes müßte doch widersprochen werden. Man kann sich den freiwilligen Arbeitsdienst bei Errichtung von Stadtrandfiedlungen sehr wohl denken. Es ist praktisch leicht zu bewerkstelligen, daß eine Kolonne, die aus Bau- und Erarbeitern zusammengesetzt ist, für sich selbst im freiwilligen Arbeitsdienst eine ganze Siedlung errichtet. Dagegen scheint es uns schon weit über den Sinn des freiwilligen Arbeitsdienstes hinauszugehen, wenn einzelne größere Bauwerke mit ganzen Wirtschaftsgebäuden u. Inventar auf diese Weise errichtet werden. Gewiß wäre auch hier eine Mitarbeit der Anzustehenden denkbar, aber die beachtliche Arbeitsbeschaffung würde sich für die reguläre Bauwirtschaft, die Baustoffindustrie, die Eisen- und Maschinenindustrie überhaupt nicht auswirken können, wenn man ausschließlich oder vorwiegend für diese Arbeiten und Aufträge Selbsthilfebetriebe aufziehen würde. Die von der Arbeitsbeschaffung erhoffte Mehrarbeit würde dann nicht zur regulären Arbeitsbedingung vergeben, sondern weit unterbezahlt im Arbeitsdienst in Anspruch genommen werden, und lediglich die beschränkte Zahl der Siedler würde auf Kosten der Arbeitskräfte dann zu einem billigen Grundbesitz gelangen. In einem solchen Sinne darf der Gedanke des freiwilligen Arbeitsdienstes nicht ausgenutzt werden.

Es wird Aufgabe der Reichsregierung, insbesondere des Reichsarbeitsministers sein, den guten Kern aus den Gedanken Luthers und Luthers herauszufiltern, und alsbald zu verwirklichen. In Vorschlägen fehlt es jetzt wahrlich nicht, es ist nur notwendig, daß sich die Reichsregierung nun endlich schlüssig wird, welche von diesen Vorschlägen sie in die Praxis umsetzen will. Die Massen der Arbeitslosen erwarten eine recht baldige Entscheidung.

Die Notwendigkeit der Berufsorganisation.

In den Jahrzehntelangen Jahren des Bestehens der deutschen Gewerkschaften und Gewerkschaften ist über dieses Thema so oft und so viel geredet worden, daß man annehmen müßte, jede weitere Bemerkung darüber wäre überflüssig, ganzes Reddel von Dauderichswärze ist für solche Artikel verwendet worden. Gewiß für die überzeugten Befürworter der Arbeiterbewegung bedarf es der Erörterung solcher Fragen wahrlich nicht mehr, bei denen ist die Bewegung im Reich und Blut übergegangen, sie sind so eng damit verflochten, daß selbst die größte Not eine Lösung kaum herbeiführen könnte.

Wenn wir diese Frage trotzdem heute erneut erörtern, so aus dem Gedanken heraus, daß die Verhältnisse eine völlige Umgestaltung erfahren haben und auch die Gewerkschaften auf ihrem Tätigkeitsgebiet sich teilweise umstellen müssen. Die Erfahrung hat gelehrt, daß ein Krieg eine wirtschaftliche und politische Umwälzung herbeiführt, die stark in das Einzel- wie das Gemeinleben der Bevölkerung eingreift. Die deutsche Wirtschaft ist infolge des verlorenen Krieges von dieser Umwälzung besonders stark mitgenommen. Inflation, Nationalisierung und Wirtschaftskrise haben in dem Produktionsprozeß und den Absatzgebieten eine derartig verheerende Auswirkung gezeitigt, die von den Massen vielfach übersehen werden. Diesem Umstand ist es zuzuschreiben, daß die durch die ungeheure Not erzeugte Unzufriedenheit sich an Stellen Luft macht, die am allerwenigsten für diese unglücklichen Verhältnisse verantwortlich gemacht werden können. Hinzukommt die maßlose Heße der Unternehmerpresse und der links- und rechtsradikalen politischen Parteien gegen die Gewerkschaften. Eine willfährige Presse stellt sich heute in den traurigen Dienst einer systematischen Verleumdungskampagne gegen die Gewerkschaften. Unwahrscheinliche und brüchige Parteien suchen den Schuldigen für die heutige Lage bei den Gewerkschaften. Menschen ohne Hirn plappern ihre geistlosen Sprüche nach. Das Schlagwort zündet — es ist Mode geworden.

In stabilen Zeiten, in wirtschaftlichen Aufschwüngen sind die Menschen mit den gesellschaftlichen Einrichtungen sehr leicht zufrieden. Sie ertragen dann Ungerechtigkeiten,

Die Glocken läuten Sturm. Der soziale, kulturelle und wirtschaftliche Aufstiegsdrang der Arbeitnehmerschaft soll gebrochen werden. Der lebendige Mensch soll nicht mehr im Mittelpunkt der Sozialpolitik stehen, das Mitbestimmungsrecht der arbeitenden Schichten an ihrem Schicksal soll ausgeschaltet werden. Rücksichtslos wirtschaftliche Erwägungen mit all ihren traurigen Folgeerscheinungen sollen in noch stärkerem Maße als bisher herrschen. Diese krasse Interessenpolitik der Unternehmer muß auch im nationalen Interesse auf das schärfste bekämpft werden. Die nationale Idee verkörpert sich am stärksten im sozialen Gedanken. Der Staat darf nicht in eine Nachwächterrolle gedrückt werden. Er hat vielmehr die Pflicht und Schuldigkeit, nicht für einen Abbau, sondern für einen Ausbau der sozialen Errungenschaften sich tatkräftig einzusetzen. Der wahre soziale Volksstaat bedarf zu seinem Aufbau und seiner Ausgestaltung der uneingeschränkten Mitarbeit der Arbeitnehmerschaft. Es muß daher erwartet werden, daß auch die Reichsregierung Forderungen ablehnt, die auf eine Rechtsmachung der Arbeitnehmer hinauslaufen. Nicht „Unternehmerdiktatur“, sondern „Sozial-verständende Volksgemeinschaft“ muß der Leitstern alles Handelns sein. Nur dann kann auf die volle Unterstützung aller sich für Volk, Vaterland und Wirtschaft verantwortlich fühlenden Arbeiter und Angestellten gerechnet werden.

Unfreiheiten, die der Mensch sonst nicht erträgt, der seine Umgebung von sittlichen und moralischen Gesichtspunkten, nicht nur von wirtschaftlicher Zweckmäßigkeit beurteilt. — Wenn es den Menschen schlecht geht, in Notzeiten, in Krisenzeiten, dann sind sie geneigt, alles über Bord zu werfen, was besteht, nach irgend etwas Neuem zu verlangen, irgendein Wunder der Erlösung zu erwarten. Sie verwerfen dann auch das, was richtig ist, was sich lange Zeit hindurch bewährt hat. Man hat für die seelische Einstellung dieser Menschen, die jahrelang arbeitslos, der größten Not ausgesetzt sind, volles Verständnis, sie kommen aus dem ewigen Gräbeln nicht heraus, ihre Widerstandskraft schwand immer mehr und unterliegen so allmählich der Heßpropaganda der Unternehmer und der radikalen Parteien.

Die Unternehmer verfolgen bei ihrer Propaganda gegen die Gewerkschaften noch einen besonderen Zweck, sie suchen die breite Öffentlichkeit abzulenken, von der Erkenntnis der falschen Wirtschaftsführung, die so offenkundig ist, daß sie schlechterdings nicht mehr zu verschleiern ist. Ungeheure Kapitalien sind durch schlechte Wirtschaftsführung vernichtet worden, die jetzt auf dem Markt fehlen bleiben. In dem Haß gegen die Gewerkschaften ist ihnen der Weitblick verloren gegangen, ihre Rettung erblicken sie nur noch in der Vernichtung der Gewerkschaften und in einem gesteigerten Lohnabbau. Wir haben diese falsche Einstellung der Unternehmer wiederholt scharf gezeigelt, eine Änderung ist dieserhalb bisher nicht eingetreten, man kann vielmehr eine Steigerung der Verheerung beobachten. In der letzten Zeit hat eine größere Verbrüderung der Unternehmer mit der rechtsradikalen Partei stattgefunden, man hat Millionen ausgeworfen, um auf diesem Wege den Vernichtungstempel mit Hilfe der gelben Schutztruppe besser führen zu können. Mit besonderer Vorliebe stellen die Arbeitgeber und ihre Hilstruppen die Behauptung auf, daß die Gewerkschaften nicht nur die Schuld an der Wirtschaftskrise, sondern auch für die Notverordnungen tragen. Diese in demagogischer Weise vorgetragene wissenschaftlich falsche Behauptung findet leider in einzelnen Arbeitnehmerkreisen Glauben, weil die Not der Zeit zu stark auf die einzelnen Gemüter

einwirkt und deren sonst klare Denkfähigkeit in Verwirrung bringt. Das wissen auch die Arbeitgeber und deren Anhang und darin liegt ja der größte Fehler, daß sie eben auf der Not der Zeit ihr Lügengewebe aufbauen, um so leichter im Trüben fischen zu können. Die Arbeitgeber wissen genau, daß es keine ernstzunehmende Gewerkschaft gibt, die sich nicht mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln gegen den unsozialen Inhalt aller Notverordnungen entschieden zur Wehr gesetzt hat. Wohlweislich verschweigt die Unternehmerpresse, daß es sich bei den Notverordnungen um Sein oder Nichtsein der heutigen Staatsordnung, um Verhinderung einer neuen Inflation handelte.

Die Großverdiener der Schwerindustrie arbeiteten mit allen Mitteln darauf hin, die durch falsche Wirtschaftsführung verlorenen Millionen durch eine neue Inflation wieder zu bekommen. Die Gewerkschaften wollten und konnten ihre Hand zu diesem freventlichem Spiel nicht bieten, sie mußten vielmehr die breiten Massen des Volkes vor den Gefahren einer neuen Inflation warnen. Das sind Tatsachen, an denen man nicht vorbeigehen kann, die aber auch klar erkennen lassen, daß die Gewerkschaften von ihrem zielbewußten Weg nicht abweichen dürfen, ungeachtet dessen, daß hier und dort einer der Kollegen der Verheerungstheorie der Unternehmer und ihrer Helfer unterliegt.

Des weiteren wird die Frage aufgeworfen, welchen Wert die Gewerkschaften heute noch haben, wenn Löhne und Gehälter immer mehr gesenkt werden, wenn eine Regierung den mechanischen Abbau verfügt? Diese Frage beantwortet sich wohl von selbst, indem trotz des privaten und amtlichen Lohnabzugs die Heße der Unternehmerpresse gegen die Gewerkschaften nicht abgenommen, eher sich noch verschärft hat. Die maßlosen Angriffe der Arbeitgeber auf Lohn und Gehalt, die im letzten Jahre eine besondere Verschärfung erfahren haben, würden eine noch viel verhängnisvollere Wirkung gehabt haben, wenn die Gewerkschaften über keine Widerkräfte mehr verfügt hätten. Willen- und machtlos jenem Ansturm preisgegeben, würden die Arbeitnehmer in einen Zustand moderner Lohnsklaverei verfallen sein, denn das Ziel der Unternehmer geht ja darauf hinaus, Lohn- und Arbeitsbedingungen einfach zu diktieren. Gewiß sind die Zeiten nicht mehr, in denen die Gewerkschaften Schritt für Schritt Erfolge aufzuweisen konnten. Sie sind in die Verteidigung gedrängt. Nicht als Folge ihrer Taktik oder Haltung, sondern als ein zwangsläufiges Ergebnis der allgemainen Wirtschaftslage, die in der Welt etwa 25 Millionen, in Deutschland heute etwa 6 Millionen Menschen arbeitslos machte.

Die wirtschaftlichen Verbände der Arbeitnehmer haben nicht tatenlos die Entwicklung verfolgt. Schon seit langer Zeit und mit besonderem Nachdruck haben sie Wege aufgezeigt und auf Mittel verwiesen, die zu einer Entspannung der Lage führen.

Das trifft insbesondere zu auf Lohn- und Gehaltsabbau. Wir haben die Regierung eindringlich gewarnt. Trotzdem hat sie und ihre Organe die Kaufkraft der Arbeitnehmer immer mehr gesenkt. Immer und auch heute noch haben wir begründete Zweifel an der verordneten Preisfestsetzung. Wir sind als Organisation der Arbeitnehmer mit guten Gründen parteipolitisch neutral. Wir haben keinen Grund, und es wäre auch zum mindesten ein unverantwortliches Spiel, wenn wir den Parteien ihre Verantwortung für ihre Politik abnehmen wollten. Diese mögen oft gute Gründe für ihre Haltung anführen können. Es ist heute sehr leicht, vielleicht auch populär, die Gewerkschaften für die Tolerierungspolitik der Regierung verantwortlich zu machen. Nein, wir sind mit manchen Maßnahmen dieser Regierung nicht einverstanden, und das haben wir immer wieder deutlich ausgesprochen.

Und im übrigen: sollen die Gewerkschaften in einer Zeit, in der 12 Millionen Hände unfreiwillig ruhen müssen, vielleicht die anderen, die noch tätig sein können, auch zum Feiern zwingen? Wer das will, will dauernd die Not und das Chaos, der will Reaktion und Zerstörung der Verbände.

Auch heute noch sind wir stark genug, um manchen Anschlag auf die Arbeitnehmerschaft abzuwehren. Das, was heute verhindert wird, sieht man nicht auf dem Papier oder in Gestalt einer klingenden Münze. Nur der Eingeweihte weiß, welche gewaltigen Aufgaben die Gewerkschaften heute zu leisten haben, er kennt ihre Erfolge und sieht sie in dieser bitteren Notzeit doppelt in seine Rechnung ein.

Welche Ursachen liegen für die Lauen und Weilsstehenden vor? War die Gewerkschaftsarbeit nicht tief und umfassend genug, um sie zu überzeugten Mitstreitern zu machen? Sind den Abtrünnigen die Zusammenhänge nicht klar geworden, die oft zu Zwangsläufigkeiten geführt haben? Hat die Gewerkschaftsidee für die Außenstehenden keine zündende Kraft mehr?

Es ist unmöglich, die großen geschichtlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Aufgaben der Gewerkschaften in diesem Rahmen auch nur flüchtig zu erläutern. Die Gewerkschaftsarbeit verstehen, heißt sie innerlich erleben. Ueber den Rahmen des Alltagslebens hinaus bedeutet sie hohe Zielsetzung. Ihre Früchte reifen nicht jeden Tag und für jeden Einzelnen. Sie schlägt die Brücke, die uns zu einer neuen sozialen Welt führt. Sie verlangt persönliche Opfer. Solidarität für das Ganze, Verständnis für die Zusammenhänge. Sie ist von einer hohen sittlichen Lebensauffassung getragen. Ihre Welt ist die des

Kampf für die stärkste Arbeitskraft. Sie bedeutet einen, ununterbrochenen Kampf. Damit bahnt sie dem Beruf und der Klasse den Weg.

Nicht alle, die zu uns gehören sollten, werden wir um unser Banner führen können. Gegen frassen Materialismus, gegen Unverschämtheit und Vorurteile können wir nicht immer siegreich kämpfen, aber wir kämpfen gegen Lüge und Verleumdung, gegen Demagogie und Entstellung.

Dieser Kampf um die Freiheit des Volkes nimmt immer höhere Formen an. In die Opferfreudigkeit der organisierten Arbeitnehmer werden immer höhere Anforderungen gestellt, es geht im wahren Sinne des Wortes um Gänge. Die Reaktion hat alle Kräfte in ihre Dienste gespannt, um das jahrelang bewährte Gebäude der Gewerkschaften zu zerstören, die Sozialversicherung zu beseitigen, daß Tarifverträge nur nach dem Willen der Unternehmer geändert werden. Gegen diese Reaktion gilt es heute mehr denn je den Kampf aufzunehmen. Die Gefahr ist größer, wie vielleicht dieser oder jener denkt. Die Gewerkschaften aktionsfähig, kampfbereit zu erhalten, ist heute eine der wichtigsten Aufgaben.

Oder glaubt man vielleicht, daß es ohne die Gewerkschaften heute noch Arbeitslosenversicherung, Tarifvertrag und Schlichtungsbehörden und Sozialversicherung geben würde? Gewiß sind Rechte und Leistungen immer mehr abgebaut, völlig unzulänglich geworden. Aber leben wir nicht in einer Zeit der schwersten Krise, die diese Wirtschaftsordnung in den Grundfesten erschüttert? Ist diese Krise nicht zu einer totalen geworden? Der Einwand, wir haben doch nichts mehr zu verlieren, ist falsch und gefährlich zugleich. Falsch, weil wir noch sehr viel zu verlieren haben, gefährlich, weil wir uns damit selbst aufgeben. In erster Linie müssen wir an die Jugend denken, die z. B. solche furchtbare freudlose Zeit durchmachen müssen, deren Zukunft völlig in Dunkel gehüllt ist. Gerade auf diesem Gebiete haben wir noch eine ernste, aber schwere Aufgabe zu lösen.

Auch die Pioniere der Gewerkschaftsbewegung standen einst vor einem Nichts. Reaktion und Selbstzucht lähmte jeden freihetlichen Gedanken, jede freihetliche Regierung wurde im Keime erstickt, mit Ausnahmegeetzen glaubte man die Freiheit unterdrücken zu können. Aber der gesunde Kern, der in der freihetlich-nationalen Arbeiterbewegung steckt, ließ sich nicht gewaltsam unterdrücken, wie gärende Most schoß die Pflanze empor. Der jugendliche Stürmungsdrang, gepaart mit der Erfahrung des reifen Alters zerbrach die reaktionären Schranken und pflanzte das Banner der Freiheit und der menschlichen Gleichberechtigung in ein Fundament auf, daß allen reaktionären Stürmen getrotzt und auch heute noch tapfer verteidigt wird.

Dieses Symbol der Freiheit, das zugleich Weg und Zielrichtung für alle freihetlich gestimmten Arbeitnehmer für den Aufstieg vom Industrieuntertan zum Industriebürger ist, wird jetzt von der reaktionären Meute besonders hart bedrängt, deshalb gilt es die Kämpfer wachzurufen, sie an ihre Pflicht zu erinnern, zu ermahnen, in diesem Kampfe nicht zu erlahmen.

Was wir brauchen, ist Verständnis für die Lage, Vertrauen in uns selbst und unsere Zukunft. Gewiß ist die Not groß und der Ausblick wenig verheißungsvoll. Es fällt manchem schwer, klaren Blick und gesunden Sinn zu bewahren. Gewissenlose Demagogen nützen die Not des Volkes aus, verwechseln bewußt Ursache und Wirkung, versprechen jedem alles, was er gerne hören will; geistlos wie sie sind, appellieren sie an die niedrigsten Instinkte der Menschen und bahnen damit der schwärzesten Reaktion den Weg.

Diese Reaktion darf nicht kommen. Aufklärung und Kampfeswille der Arbeitnehmer werden sie zu verhindern wissen. Dazu bedarf es der Zusammenfassung aller Kräfte. Eine große historische Aufgabe, die Schicksalsfrage der Gewerkschaften!

Der Kampf gegen die Gewerkschaften!

Wir haben bereits an anderer Stelle darauf hingewiesen, daß zur Zeit eine systematische Hege gegen die Gewerkschaften geführt wird. Aus dem alten Leierkasten der Reaktion ist wieder der rote Lappen hervorgeholt, um das Volk vor der roten Gefahr zu warnen. In Wort und Schrift führt man angeblich den Kampf gegen den Marxismus, will jedoch in Wirklichkeit alle freihetlichen Bestrebungen und Organisationen unterdrücken. Wenn man angeblich die sozialdemokratischen Gewerkschaften bekämpft, so meint man in Wirklichkeit die Unterdrückung der Gewerkschaften aller drei Richtungen. Diese Tatsache muß man sich vor Augen halten, wenn man die Kampfweise der Unternehmer und der in ihrem Solde stehenden Nationalsozialistischen Partei verstehen will. Wir haben bereits früher mitgeteilt, daß der reaktionäre Schwerindustrielle Thyssen Millionen für die Partei hingegeben hat, nach Zeitungsmeldungen hat auch der Erzbetrüger, der Zündholzkönig Ivar Kreuger eine bedeutende Summe an diese Partei geliefert. Daß man dieses Geld nicht um der schönen Augen der Parteigenossen hergibt, sondern daß das Geld auch Früchte tragen muß, ist nach der ganzen Einstellung des Unternehmers eine Selbstverständlichkeit.

So ist es denn auch nicht weiter verwunderlich, daß die Reichsleitung der NSDAP. zur Durchführung des Kampfes im Entscheidungsjahr 1932 verschiedene Richt-

linien herausgibt, die ihrem Inhalt nach dazu Verwendung finden sollen, die Gewerkschaften zu zerstören. Wir weisen auch an dieser Stelle auf unsere parteipolitische Neutralität hin. Es wäre jedoch eine vollständige Verleumdung derselben, wenn wir stillschweigend die unantastete Untergrabung der Gewerkschaften dulden wollten. Im Interesse der Erhaltung unseres Gewerkschaften halten wir uns verpflichtet, die Hauptpunkte dieser vertraulichen Richtlinien zu veröffentlichen.

Bei der Reichsleitung der NSDAP. besteht eine „Reichsbetriebszellenabteilung“, die auch diese Richtlinien herausgegeben hat und in denen es einleitend heißt, daß die NSD. (Nationalsozialistische Betriebszellenorganisation) keine Gewerkschaft ist, sondern „nichts weiter als die besondere spezifische Waffe zur Eroberung der Betriebe des Betriebsmarxismus“. Deshalb können „bei Streiks keine Unterstützungen gezahlt werden. Allerdings kommen ja Streikfälle wenig oder fast gar nicht in Betracht. Bedenken dieser Art sind bei den Herren Pgs.-Unternehmern zu zerstreuen“.

Dann folgen Anweisungen für die Werksaktion. „Es muß jedem einzelnen Parteigenossen, der im Betrieb beschäftigt ist, zur unumgänglichen Pflicht gemacht werden, der NSD. anzugehören. Parteigenossen, die im Betriebe noch keine Zelle haben, müssen versuchen, unter allen Umständen eine solche zu schaffen“.

Wichtig ist für diese Leute, es mit dem Unternehmer nicht zu verderben. Darüber heißt es:

„Werden eigene Betriebszeitungen herausgegeben, so sind in den Illustrationen und im Text die Herren Unternehmer und leitenden Beamten (außer es seien Juden) nach größter Möglichkeit nicht zu kritisieren. Ist es unumgänglich notwendig, dann in maßvoller Form.“

Während man gegenüber den Arbeitgebern die größte Schonung empfiehlt, legt man besonderen Wert die Führer der Gewerkschaften mit Schmutz zu bewerfen, indem man schreibt:

„In Betriebszeitungen ist vor allem auf schärfste das heutige System anzugreifen, sowie die arbeiterversüßende Politik der Gewerkschaften- und SPD.-Bonzgen. Gerade das letztere leuchtet dem Arbeiter am meisten ein. So z. B. Lebensweise und Gehalt der Bonzgen (insbesondere ist Privatleben derselben zu beobachten, ihr Werdegang usw.) Hier muß vor allen Dingen verstanden werden, die soziale Lage des Arbeiters der der Bonzgen gegenüberzustellen und deren einstiger Beruf. Wir dürfen in der Politik kein Mittel scheuen und gerade die Bedingung persönlichen Neids und Minderwertigkeitsgefühle beim Arbeiter, führen oft später zur Reife politischer Erkenntnisse.“

Die vornehmste Aufgabe des Nationalsozialisten im Betrieb ist der Kampf für unsere Bewegung und die Vernichtung des Feindes. In welcher Gestalt uns der Feind auch gegenübertritt, ob KPD., NSD. oder die sozialdemokratischen und die sich in ihrem Schlepptau befindlichen halbmarxistischen, sogenannten christlichen Gewerkschaften, automatisch zu den „christlichen“ übergehen, ist nur aus dem Grunde, um ebenfalls Kämpfer mitten ins feindliche Lager zu schicken.“

Die akute Gefahr droht nun weniger von Seiten der KPD. und NSD., als von Seiten der von den Sozialdemokraten geführten Gewerkschaften. Hier hat der Kampf einzusetzen. Daß dieser Kampf nur mit besonderen Mitteln geführt werden kann, liegt auf Grund unserer zahlenmäßigen Schwäche in den Betrieben, auf der Hand. Vor allen Dingen muß deshalb versucht werden, diese zahlenmäßige Schwäche zu heben. Dieses geschieht am Besten mit den der NSD. angeschlossenen Erwerbslosenzellen; die nationalsozialistischen Betriebszelle müssen es verstehen, erwerbslose Pgs. in die Betriebe zu bringen. Um dieses zu erreichen, ist es notwendig, daß der Betriebsrat mit den einzelnen Zellenmitgliedern immer engste Fühlung behält. Nur so kann immer auf schnellstem Wege festgestellt werden, wo ein Arbeitsplatz frei wird, oder ein solcher freigemacht werden könnte.

Jeder Nationalsozialist ist ferner verpflichtet, im Betrieb jeden Marxisten-Funktionär, gleichgültig welcher Schattierung, mit genauer Adresse festzustellen. Wenn irgend möglich, muß versucht werden, von jedem dieser Leute eine Photographie zu beschaffen. Das gesamte Adressenmaterial, Photos usw. ist über den Gau an den Sonderdienst weiterzuleiten (Abteilung 1 W. 11 München). Die Hauptsache ist schon, wenn nur geknipst ist; das Uebrige erledigt dann die technische Abteilung. Ist der Arbeitgeber Pgs., so steht demselben das Recht zu, dauernd auf Laufendem gehalten zu werden. Auf diese Weise ist es möglich, daß die einzelnen Betriebe nach und nach von all den schädlichen Elementen gekäubert werden und eine große Anzahl unserer Pgs. in den Betrieben Arbeit finden wird. Auch dürfte solches Adressenmaterial nach unserer Machtvergrößerung von großer Bedeutung sein, um mit den Feinden des deutschen Volkes ein für allemal aufzuräumen.

Wichtig ist noch, die Herrn Pgs.-Arbeitgeber darauf hinzuweisen, daß bei eventuellen Lohnsenkungsaktionen eine nationalsozialistische Betregerchaft der wirtschaftlichen Lage immer ein anderes Verhältniß entgegenbringen würde, als eine marxistisch verhegte.

In der Schlussbemerkung wird gesagt: Die Reichsleitung der NSD. hofft, daß die einzelnen Pgs. in Zukunft alle Kräfte daran setzen werden,

obige Voraussetzungen zu erfüllen. Der Jude Marboch hat einmal von der Uthletengestalt des deutschen Arbeiters gesprochen. Es wäre ein unüberwindlicher Fehler, wenn man die Wichtigkeit dieses Ausspruchs übersehen würde.

Je früher wir es verstehen, diese Uthletengestalt in den Dienst der Nation zu stellen, desto mehr wird es uns gelingen, die Macht im Staat zu ergreifen und diesem verfaulenden System den Todesstoß zu versetzen.

Auch hat der Kapp-Putsch uns gezeigt, wie wichtig die Herrschaft über die Betriebe ist.

Hierin können wir nur von der KPD. lernen. Es dürfte uns auch viel leichter als der KPD. fallen, die Betriebe zu erobern, auf Grund unserer finanziellen Kraft und unseres gut ausgebauten Propaganda-Apparates“.

Aus diesen vertraulichen Richtlinien dürften auch die Nichteingeweihten erkennen, wessen Geisteskinder diese Leute sind, ähnlich lautende Richtlinien haben wir auch bereits bei den linksradikalen Parteien vorgefunden. Die Herausgeber dieser Richtlinien hatten diese nicht für die Öffentlichkeit bestimmt, sie sind nur einem kleinen Kreise von Funktionären zugegangen, wir legen umso größeren Wert darauf dieselben unsern Mitgliedern zu unterbreiten, unsere Kollegen werden um so aufmerksamer die Vorgänge in den Betrieben beobachten. Eigentümlich berührt die Anweisung über das Verhalten gegenüber den Unternehmern und der Hinweis auf die finanzielle Stärke der Partei. Wenn Thyssen, Kreuger und Genossen nach unüberwundenen Zeitungsleistungen Millionen für die Partei spenden, muß man auch Gegenleistungen bringen, indem man dem Unternehmertum willfährige Kräfte zur Verfügung stellt. Unsere Kollegen werden gut tun, sich diese Vorgänge scharf in das Gedächtnis einzuprägen.

Die Lohn- und Tarifbewegung im Holzgewerbe.

Als Ergänzung der bisherigen Mitteilungen ist zu berichten, daß die Arbeitgeber nach wie vor alle Kräfte einsetzen, um einen weiteren erheblichen Lohnabbau herbeizuführen.

Für Düsseldorf hat die dortige Schlichtungskammer einen Schiedspruch gefällt, wonach der Spitzenlohn für das Holzgewerbe bis 1. Dezember 1932 von 1,03 Mark auf 93 Pfg. herabgesetzt wird.

Für Köln kam es vor dem Schlichtungsausschuß zu einer Vereinbarung, nach der ab 18. Mai der Stundenlohn des Facharbeiters 1 Mark beträgt. Angelernte erhalten hier von 92 Prozent, Hilfsarbeiter 85 Prozent, Hilfsarbeiterinnen 85 Prozent. Der Urlaub wird als Notmaßnahme für das Jahr 1932 mit drei Fünfteln abgegolten. Das Lohnabkommen läuft bis zum 31. Dezember 1932.

Für Hessen-Nassau ist ein Schiedspruch gefällt worden. Danach beträgt der Spitzenlohn für die Ortsklasse I ab 13. Mai 1932 98 Pfg. Erstmals kündbar zum 31. August 1932.

Der bisherige Bezirksarbeitsvertrag wird mit einigen Änderungen wieder in Kraft gesetzt.

Für Bayern ist es trotz wiederholter Verhandlungen zu einem Ergebnis nicht gekommen, der Schlichtungsausschuß München wird die Entscheidung fällen.

Für Brandenburg ist es gleichfalls bisher zu keinem Ergebnis gekommen.

Für das Rheingebiet sind Verhandlungen für den 30. Mai anberaumt.

Für das Gebiet Rheinland-Westfalen ist es bisher ebenfalls zu keinem Ergebnis gekommen.

Für Ostpreußen verlangte der dortige Arbeitgeberverband einen Lohnabzug von 20 Prozent. Die am 6. Mai geführten Verhandlungen verliefen ergebnislos, da die Arbeitgeber von ihren Forderungen nicht heruntergehen wollten. Am 10. Mai trat dann das tarifliche Lohnamt unter dem Vorsitz eines Unparteiischen zusammen. Es fällt ein Schiedspruch, durch welchen der Lohn an der Spitze von 87 auf 83 Pfg. herabgesetzt wird.

Die Tarif- und Lohnverhandlungen im Bezirk Württemberg scheinen von keinem guten Stern begünstigt zu sein. Bezüglich der Änderung des Mantelvertrages legte die Arbeitgeberseite ihre Forderung vor, die sich in der Hauptsache auf die Änderung der nach ihren Begriffen schwerfälligen Arbeitszeit erstreckte, dann auf die Definition des Arbeitslohnes, d. h., nach der Arbeitgeberseite soll eine „beweglichere“ Gestaltung herbeigeführt werden, wobei nicht mehr der bisherige Durchschnittslohn, sondern der Mindeststundenlohn Ausgangspunkt der Akkordberechnung sein soll. Mindestlohn soll der Tariflohn sein.

Bei Neueintretenden soll wenigstens in der ersten Zeit, solange die Fähigkeiten dem Arbeitgeber nicht feststehen, der Stundenverdienst in das Ermessen des Arbeitgebers gestellt sein. Weiter sollen die Leistungszulagen und die Zuschläge der Zeitlohnarbeiter bei vorübergehender Zeitlohnarbeit weggelassen.

Bezüglich des Urlaubsanspruchs wurde allen Ernstes beantragt, jedweden Urlaub im Jahre 1932 wegzulassen zu lassen, resp. die Kurzarbeitszeit bei der Bemessung des Urlaubsanspruches zu berücksichtigen.

Der Durchschnittslohn solle auf 80 Pfg. (96) herabgesetzt werden. Also ein Lohnabbau von 16 Pfg. oder 16,6 Prozent.

Es ist das ein illustriertes Bündel Wünsche die von Arbeitgeberseite angemeldet wurden. Von Arbeitnehmerseite mußten sie abgelehnt werden, weil dadurch die bisher erreichten Errungenschaften im Manteltarif vollkommen wieder vernichtet würden.

Da in den Parteiverhandlungen keine Aussicht auf Verständigung bestand, wurde auf beiderseitigen Wunsch der Schlichtungsausschuß angerufen. Aber auch hier war uns das Schicksal nicht günstig. Die ersten Verhandlungen wurden vertagt, weil die Dinge noch zu unklar seien und für den Vorliegenden Zeit gewonnen werden wollte, um den Parteien zur gegenseitigen Annäherung einen besonderen Vorschlag zu unterbreiten.

Aber auch die wiederholten Verhandlungen am 18. Mai d. J. führten zu keinem Resultat, so daß jetzt der Schlichter für Süddeutschland die Sache an sich gezogen und unter seinem Vorsitz am 23. 5. verhandelt werden soll.

Es ist das ein weiterer Beweis dafür, wie gespannt die Situation liegt und es ist zu erwarten, daß die unmöglichen Forderungen auf Arbeitgeberseite abgewehrt werden können.

Süddeutsche Sigewerksindustrie.

In der Verhandlung vom 6. 5. 32 verkündete das tarifliche Lohnamt folgenden Beschluß. „Die Anträge der Parteien gehen so weit auseinander, daß heute eine sachgemäße Entscheidung des Lohnamtes nicht getroffen werden kann. Die Verhandlungen werden daher ausgesetzt. Es wird den Parteien aufgegeben, sich in der letzten Maiwoche über den Wiedereintritt des Lohnamtes zu verständigen.“

Weiterer rapider Abbau der Bauarbeiterlöhne!

Wir haben wiederholt darauf hingewiesen, daß man anscheinend das Baugewerbe aussersehen hat, bei dem weiteren Abbau der Löhne besondere Vorspanndienste zu leisten. Die für das Baugewerbe in letzter Zeit gefällten Schiedsprüche übertreffen jedoch noch bei weitem unsere Befürchtungen. Ohne Rücksicht auf die ungeheure Notlage der Bauarbeiter hat man den Lohn in einer Weise gesenkt, der einer Vernichtung von Hunderttausenden von Familienexistenzen gleichkommt. Wir wollen heute davon Abstand nehmen, auf die ungeheure Erregung hinzuweisen, die solche Maßnahmen bei den Massen auslösen, mit allem Nachdruck muß jedoch immer wieder die Zerstörung des Wirtschaftsmarktes hervorgehoben werden, die solche Lohnraubpolitik verursacht. Trotz aller schönen Worte u. Versprechungen des Reichsarbeitsministers, keine weitere Lohnsenkung mehr vorzunehmen, trotz aller Warnungen der Gewerkschaften, haben die Schlichtungsbehörden Schiedsprüche gefällt, die nicht mehr als Schlichtung, sondern als Vernichtung der Existenzen bezeichnet werden müssen.

So ist in Bayern der Lohn eines Maurers um 16,5 Prozent abgebaut worden, in der Lohnklasse I sogar um 19 Prozent. Stundenlöhne über 1 Mark gibt es in Bayern nicht mehr. In der Lohnklasse I (Mittelsstädte) werden für Maurer 85 Pfg. pro Stunde gezahlt. Für alle übrigen Bauarbeiterkategorien bewegt sich in Bayern der Lohnabbau zwischen 20,8 und 15,5 Prozent.

Im Bezirk Nordwestdeutschland werden in Lohnklasse I (Stadt Hannover) einschließlich Verkehrszulage an Facharbeiter nur noch 95 Pfg. und an Tiefbauarbeiter 70 Pfg. pro Stunde gezahlt. In den übrigen Lohnklassen bewegen sich die Facharbeiterlöhne zwischen 90 und 57 Pfg., der Tiefbauarbeiterlohn zwischen 65 und 47 Pfg.

Der Schiedspruch für Württemberg senkt die Löhne in der höchsten Ortsklasse um 23 auf 92 Pfg., was einem Abbau von 20 Prozent entspricht; in den niedrigeren Lohnklassen wird der Lohn um 19,6 und um 12 Prozent gesenkt; das macht im letzteren Fall einen Stundenlohn von 66 Pfg. aus. Tiefbauarbeiter erhalten in der höchsten Klasse 70 Pfg., in der untersten 51 Pfg.

Im heftigsten Lohngebiet Frankfurt am Main erreicht der Lohnabbau für Facharbeiter 31,2 Prozent. Das Minimum beträgt hier 19,1 Prozent. Im Lohngebiet Hanau gibt es Abzüge bis zu einem Viertel des bisherigen Tariflohns. In den drei obersten Lohnklassen beträgt der Abbau 22 bis 26 Pfg., in den zwei untersten 14—18 Pfg.

In Baden wurden die Löhne um ein Fünftel bis fast ein Viertel abgebaut. Bauarbeiterlöhne über 1 M. gibt es nicht mehr. Für Mittel- und Oberbaden wurde in der obersten Lohnstufe der Facharbeiterlohn von 112 auf 80 Pfg. gedrückt, d. h. es wurden 28 bis 25 Pfg. pro Stunde abgebaut. Selbst bei den niedrigen Tiefbauarbeiterlöhnen wurden 18 bis 19 Pfg. oder 20,9 bis 23,2 Prozent gekürzt. Besonders stark ist der Abbau der Löhne in den Lohngebieten Unterbaden und Oberpfalz, wo die Facharbeiterlöhne von 20 bis 23,8 Prozent oder um 21—24 Pfg. und die Tiefbauarbeiterlöhne um 17—19 Pfg. je Stunde abgebaut wurden. Diese Löhne sollen bis zum 28. Februar 1933 Geltung haben.

In dem Lohngebiet Breslau wurden die Facharbeiterlöhne um 19,2—20 Prozent, im Tiefbau bis 18,17 Prozent abgebaut. Im Lohngebiet Glatz wurden 13 Prozent vom Facharbeiterlohn abgebaut, in der obersten Lohnstufe beträgt der Tiefbauarbeiterlohn jetzt nur 49 Pfg.

Im Bezirk Sachsen-Anhalt beträgt der Abbau 14,6 bis 23,6 Prozent. Im Unterwester-Ems-Gebiet geht der Abbau von 15,8—20 Prozent. In Thüringen wurde bis zu 22,5 Prozent abgebaut, in Ostthüringen 14—16 Pfg. pro Stunde.

In Stettin wird der Facharbeiterlohn auf 94 Pfg., der Tiefbauarbeiterlohn auf 60 Pfg. gesenkt, was einem Abbau von 13—14,3 Prozent entspricht, und in der pommerschen Provinz geht der Abbau bis zu 16,4 Prozent.

Der Schiedspruch für das schwerindustrielle Lohngebiet Dortmund stellt für sämtliche Lohnklassen einen Abbau der Löhne um 15 Pfg. pro Stunde vor, die Folge davon ist, daß in den unteren Lohnklassen bis zu 20,5 Prozent abgebaut wird.

Für den Main-Kanal kam in Würzburg ein Schiedspruch zustande, der den Facharbeiterlohn von 86 auf 80 Pfg. und den der Tiefbauarbeiter von 64 auf 60 Pfg. pro Stunde drückt.

Wo die Schlichtungsbehörden den Lohn nicht drücken können, versuchen die Unternehmer die Löhne einfach zu diktieren.

Durch die Wegnahme der Hauszinssteuer zu anderen Zwecken, durch die Abwälzung eines immer größeren Teils der Unterstützung der Arbeitslosen auf die Gemeinden, hat man den Bauarbeitern die Arbeitsmöglichkeit genommen. Durch den allgemeinen Abbau der Löhne und Gehälter, der weit hinausgeht über den Preisabbau, hat man die Kaufkraft gebrochen, die Krise verschärft, das Steueraufkommen in Zeiten wachsender Ausgaben herabgedrückt und damit auch den Ländern die Möglichkeit genommen, den Wohnungsbau zu fördern. Man hat also die Bauarbeiter sozialpolitisch außerhalb des gemeinen Rechts gestellt, ihnen die Arbeit genommen und „krönt“ dieses doppelte Unrecht mit einem beispiellosen Lohnraub.

Albert Thomas †.

Das unerwartete Ableben des Direktors des Internationalen Arbeitsamtes in Genf, Albert Thomas, bedeutet für die Arbeiterschaft der ganzen Welt einen unerföhrlichen Verlust. Auf dem Gebiete des Arbeitsschutzes und der Sozialversicherung war er der internationale Wegbereiter. Als die Siegerstaaten den Völkerbund ins Leben riefen, da mußten sie dem Zeitgeist Rechnung tragen und zur internationalen Betreuung der arbeitenden Stände eine besondere Einrichtung, das Internationale Arbeitsamt mit dem Sitze in Genf, schaffen. Albert Thomas ist der erste Direktor gewesen. Was er aus dem Internationalen Arbeitsamt zu machen verstanden hat, kann hier im einzelnen nicht geschildert werden, aber eins danken wir Deutsche ihm besonders, daß er als Franzose, zu einer Zeit, da die Wogen des Hasses gegen Deutschland noch heiß in der Welt brandeten, mit glühendem Eifer für die Einbeziehung Deutschlands in die Internationale Arbeitsorganisation eintrat. Er hat auch schnelligst alles ausgeräumt, was an die einstige Feindschaft erinnern konnte.

Es gibt wohl kaum ein Land der Welt, das Albert Thomas während seiner Direktorialtätigkeit nicht besucht hätte. Unermüdet reiste er von Land zu Land, verhandelte mit Regierungen, Gewerkschaften und Unternehmern, um die Widerstrebenden an den Verhandlungstisch zu bringen. Sozialpolitik im großen Rahmen und auf weite Sicht, das war seine Lebensaufgabe. Kein Rückschlag, kein zögerndes Hinmühschieben konnte ihn entmutigen, er verkörperte in seiner Person das soziale Gewissen der Welt.

Auch wir Gewerkschafter hatten das Glück, mit dem seltenen Mann in nähere Berührung zu kommen. Nicht nur die wenigen Vertreter, die wir von Zeit zu Zeit nach Genf zu den Tagungen entsenden können, sondern in unserm Heim in der Greifswalder Straße konnten wir den Verstorbenen als Gast empfangen und in regem Gedankenaustausch seine Ansichten über die sozialen Weltprobleme kennen lernen. Seiner Trauer um den viel zu früh erfolgten Tod Albert Thomas hat der Gewerkschaftsring durch nachfolgendes Telegramm dem Internationalen Arbeitsamt in Genf Ausdruck gegeben:

„Die freiheitlich-nationale Gewerkschaftsbewegung in Deutschland nimmt aufrichtige Teilnahme an dem schweren Verlust, den die internationale Arbeiterorganisation durch den Tod ihres bedeutenden Schöpfers und Führers erlitten hat.“

Gewerkschaftsring. gez. Hartmann, Lemmer.“

Arbeitslose und Hauszinssteuer.

Der Gewerkschaftsring hat folgende Eingabe an die Regierung gerichtet:

Arbeitslosen und bedürftigen Mietern wurde bisher die in der Miete enthaltene Hauszinssteuer, die im allgemeinen 48 Prozent der Friedensmiete betrug, erlassen. Hierdurch ermäßigte sich die zu zahlende Miete automatisch um 48 Prozent der Friedensmiete. Diese soziale Regelung hat eine einschneidende Änderung erfahren durch die Notverordnung des Reichspräsidenten vom 6. 10. 1931, und zwar mit Wirkung vom 1. April 1932 ab. Die genannte Notverordnung brachte für die Hausbesitzer eine allgemeine Senkung der Hauszinssteuer

um 20 Prozent. Infolgedessen können den bedürftigen Mietern künftig nicht mehr 48 Prozent der Friedensmiete, sondern nur noch 38 Prozent erlassen werden. Arbeitslose und bedürftige Mieter haben also vom 1. April ab mehr Miete zu zahlen, als sie bis März zu zahlen hatten. Diese unsoziale Erhöhung der Miete stellt für die Betroffenen eine untragbare Last dar. Deshalb schreibt die gleiche Notverordnung vor, daß die Landesregierungen darüber zu bestimmen haben, ob und inwieweit der Ausgleich für den Fortfall der Hauszinssteuerermäßigung künftig durch Mietbeihilfen erfolgen soll.

Der Umbau der Hilfsmaßnahme für die bedürftigen Mieter durch Abweigung von der Hauszinssteuer und Eingliederung in die Wohlfahrtspflege wird voraussichtlich vielfach dazu benutzt werden, um den Kreis der bedürftigen Mieter, die künftig Mietbeihilfe erhalten, wesentlich zu verkleinern gegenüber dem Kreis, der bisher in den Genuß der Hauszinssteuerermäßigung kam. Es besteht die Gefahr, daß viele Arbeitslose, denen bisher die Hauszinssteuerermäßigung anstandslos bewilligt wurde, künftig von der Gewährung der Mietbeihilfe ausgeschlossen werden. Dadurch würden viele bedürftige Mieter mit ihrer Miete in Rückstand kommen und unter Umständen ihre Wohnung verlieren. Es muß deshalb Sorge getroffen werden, daß die arbeitslosen Mieter durch diese Neuregelung nicht schlechter gestellt werden, als sie bisher gestellt waren. Das ist umso notwendiger, als die Mehrzahlung der Miete ab 1. April von dem in unverschuldete Not geratenen Mieter zu einem Zeitpunkt verlangt wird, der mit der offiziösen Erklärung der Beendigung der an und für sich unzulänglichen Preisabwägung zusammenfällt.

Wünschenswert ist eine allgemeine Uebergangsvorschrift derart, daß allen bedürftigen Mietern, die bisher in den Genuß der Hauszinssteuerermäßigung kamen, künftig ebenso und uneingeschränkt der gesetzliche Anspruch auf Mietbeihilfe eingeräumt wird.

Wir bitten, die Durchführung der Neuregelung zu beschleunigen, damit den bedürftigen Mietern nicht vermeidbare Nachteile erwachsen und die ohnehin vorhandene Unzufriedenheit nicht von neuem genährt wird.

Das Arbeitseinkommen seit 1919 um 42 Prozent gesunken.

Nach den Angaben des Instituts für Konjunkturforschung zeigt das Arbeitseinkommen, „wie gefährlich und bedrückend sich in den letzten Monaten das Einkommen wiederum vermindert hat“. Das Einkommen aller Arbeiter, Angestellten und Beamten zusammen hat im vierten Quartal 1931 schätzungsweise 7,8 Milliarden betragen gegenüber etwa 9,5 Milliarden im vierten Vierteljahr 1930. Das bedeutet einen Rückgang um 17 bis 18 Prozent. Gegenüber dem Höhepunkt des Arbeitseinkommens im dritten Vierteljahr 1929 mit etwa 11,3 Milliarden ist das Arbeitseinkommen im vierten Vierteljahr 1931 um 25 bis 30 Prozent gesunken. Dabei wird bemerkt, daß auf die Entwicklung des Arbeitseinkommens die Senkung der Löhne und Gehälter ebenso großen Einfluß hatte, wie die Zunahme der Arbeitslosigkeit und der Kurzarbeit. Im ersten Vierteljahr 1932 wird das gesamte Arbeitseinkommen nach der Schätzung des Instituts für Konjunkturforschung wahrscheinlich auf 6,5 Milliarden sinken und damit um etwa ein Viertel geringer sein als im ersten Vierteljahr 1931. Gegenüber dem Höhepunkt des Arbeitseinkommens im dritten Quartal 1929 mit 11,3 Milliarden wird das Arbeitseinkommen im ersten Vierteljahr 1932 um 42 Prozent oder auf 58 Prozent sinken.

Wegen Geldmangel:
I a Anzug-Stoffe
blau Wollkammgarn à mtr. RM. 6,80 u. 9,80
grau Wollkammgarn à mtr. RM. 8,80 u. 10,80
Unverbindliche Mustersendung wird gern zugesandt!
Geraer Textilfabrikation GmbH.
Gera, Postfach 13.

Büntliche Beitragszahlung ist dringende Pflicht eines jeden Mitgliedes.

Für die Woche vom 21.—27. Mai ist die 21. Woche fällig
Für die Woche vom 28. Mai — 3. Juni ist die 22. Woche fällig.

Werbe für den Gewerbeverein